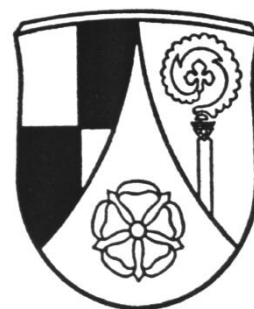


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 9

08. Juli

2016

INHALT:

Einwohnerzahlen am 31.12.2015

**Teilfortschreibung des Regionalplans des Planungsverbands Region Nürnberg zu Kapitel B V 3.1.1 Windkraft (19. Änderung des Regionalplans)
Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Laibstadt-Schloßberg-Gruppe

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe

Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd

Teil Landratsamt

Einwohnerzahlen am 31.12.2015

Bevölkerungsstand am 31.12.2015

09576000	Landkreis Roth	Mittelfranken
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09576111	Abenberg, St	5 541
09576113	Allersberg, M	8 234
09576117	Büchenbach	5 286
09576121	Georgensgmünd	6 661
09576122	Greding, St	7 061
09576126	Heideck, St	4 642
09576127	Hilpoltstein, St	13 287
09576128	Kammerstein	2 898
09576137	Rednitzhembach	6 834
09576142	Rohr	3 637
09576143	Roth, St	24 819
09576141	Röttenbach	3 126
09576132	Schwanstetten, M	7 276
09576147	Spalt, St	4 988
09576148	Thalmässing, M	5 151
09576151	Wendelstein, M	15 699
	zusammen	125 140

Roth, 07.07.2016
Landratsamt Roth

Pichl

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Teilfortschreibung des Regionalplans des Planungsverbands Region Nürnberg zu Kapitel B V 3.1.1 Windkraft (19. Änderung des Regionalplans)

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vom 25.06.2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 470), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg hat am 09.05.2016 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 19. Änderung des Regionalplans (Kapitel B V 3 Energieversorgung) beschlossen. Hierzu ist der Entwurf der Regionalplanänderung gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 bei der Regierung von Mittelfranken (höhere Landesplanungsbehörde) sowie den Landkreisen und den kreisfreien Städten des Planungsverbandes für einen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen.

Beim Landratsamt Roth liegt der Planungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht vom 18.07.2016 bis einschließlich 16.09.2016 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth
Gebäude B – Bauamt – Zimmer U 40

Die Unterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
- Montag und Dienstag: 13.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Adressen

www.planungsverband.region.nuernberg.de unter „Aktuelles“ und
www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“

eingesehen werden. Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Planungsverband Region Nürnberg, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg, gegeben.“

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Laibstadt-Schloßberg-Gruppe

Nachstehend wird gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Laibstadt –Schloßberg -Gruppe amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 30.05.2016; Nr. 20- Az. K 027-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67, 71 und 73 GO enthält.

Der Haushaltsplan liegt nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Laibstadt-Schloßberg-Gruppe, Marktplatz 24, 91180 Heideck während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit bei der genannten Geschäftsstelle eingesehen werden.

Haushaltssatzung für das Jahr 2016 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Laibstadt-Schloßberg-Gruppe

Aufgrund Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	223.300,00 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	51.200,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Heideck, den 28.06.2016

Ralf Beyer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe

Nachstehend wird gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 27.06.2016; Nr. 20- Az. K 027-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67, 71 und 73 GO enthält.

Der Haushaltsplan liegt nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe, Tulpenweg 11, 91154 Roth., während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit bei der genannten Geschäftsstelle eingesehen werden.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe
(Landkreis Roth)
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	526.185,00 Euro
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	155.935,00 Euro
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **60.000,- Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Roth, 11. April 2016
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Bernloher Gruppe

Ralph Edelhäuser
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd

Betreff: **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i. Bay.)

Nr. 3 406 599 732

lautend auf **Karamvir Singh, Wilhelm-Albrecht-Straße 4, 91126 Schwabach**

wurde am 15.06.2016 unter Bezugnahme auf das Aufgebot im Amtsblatt des Landkreises Roth vom 11.03.2016 für kraftlos erklärt, nachdem sich der Inhaber des genannten Sparkassenbuches nicht gemeldet hat.

Roth, 16.06.2016

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand
